

Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

-Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg-

Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg

Sitzungstermin:	Montag, 25.03.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Heinrichsberg, Dorfgemeinschaftshaus, Parkstraße 98 (Sitzungsraum)

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bettina Roggisch

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Derek Barker

Herr Manfred Gaßmann

Herr Bernd Gubener

Herr Michel Jagodzinski

Frau Ivonne Lehmann

Herr Mario Rosenbohm

Frau Marlis Schorgel

Verwaltung

Frau Yvonne Andersson

Frau Katja Sonntag

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Marika Blume

Herr Wolfgang Funke

Herr Andreas Schulze

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.01.2019 (öffentlicher Teil)
- 4 Beschluss zur Haushaltssatzung 2019
Vorlage: BV-LH/0582/2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

- Herr Gubener und Herr Gassmann sprechen die Straßenschäden in der Ramstedter Straße und Stendaler Straße in Loitsche an.

Festlegung 1

Veränderungen	Produkt/Sachkonto	urspr. Planansatz	Veränderung	neuer Planansatz	Seiten
Planansatzänderung Erträge aus Mieten und Pachten	111700.44110000	3.500 €	+ 5.000 €	8.500 €	37/39
Planansatzänderung Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	424100.44610000	0,00 €	+ 1.800 €	1.800 €	72/73
Planansatzänderung Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	573110.44610000	0,00 €	+ 2.100 €	2.100 €	108/110
Planansatzänderung Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	545100.44610000	0,00 €	+ 2.700 €	2.700 €	91/92
Planansatzänderung Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	573100.44610000	0,00 €	+ 1.100 €	1.100 €	105/106
Planansatzänderung Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	541100.52210000	12.000 €	+ 20.000 €	32.000 €	83/85
Planansatzänderung Straßenbau Krummer Weg und Bürgermeisterkanal	541100.78210000	0 €	+ 287.000 €	287.000 €	86
Planansatzänderung Straßenausbaubeiträge für Straßenausbau Krummer Weg und Bürgermeisterkanal	541100.68810000	44.100 €	+ 151.500 €	195.600 €	86

Durch die Verwaltung soll der Zustand der Straßen geprüft werden und für die Ramstedter Straße noch Garantieansprüche geltend gemacht werden können.

- Frau Schorgel bittet im Stellenplan ab dem Jahr 2020 die Stellen den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen zuzuordnen.

Festlegung 2

Das Hauptamt soll dies zum Jahr 2020 berücksichtigen.

Im Ergebnis der Haushaltsdiskussion wird der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt geändert:

Der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 a der Haushaltssatzung 2019 ausgewiesene Gesamtbetrag der Erträge wird von 2.604.100,00 € auf 2.616.800,00 € (+12,7 T€) erhöht. Der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 b ausgewiesene Gesamtbetrag der Aufwendungen wird von 2.596.800,00 € auf 2.616.800,00 € (+20,0 T€) erhöht. Der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 a aus-

gewiesene Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird von 2.035.200,00 € auf 2.047.900,00 € (+12,7 T€) erhöht. Der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 b ausgewiesene Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird von 936.700,00 € auf 956.700,00 € (+20,0 T€) erhöht. Weiterhin wird der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 c ausgewiesene Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wird von 1.566.800,00 € auf 1.718.300,00 € (+151,5 T€) erhöht. Der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 d ausgewiesene Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird von 2.511.300,00 € auf 2.798.300,00 € (+287,0 T€) erhöht.

Weiterhin vermindern sich die Planansätze des Finanzplanzeitraums 2020 für die Baumaßnahme „Krummer Weg und Bürgermeisterkanal“ von 287.000,00 € (Baumaßnahme) sowie 151.500,00 € (Straßenausbaubeiträge) auf jeweils 0 €. Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den o.g. Veränderungen wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 25. März 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Bestandteile und Anlagen, mit den vorgenannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Bremer übergibt einen Antrag an die Bürgermeisterin.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Es sind keine Beschlüsse gefasst wurden.

zu 7 Anfragen und Anregungen

Herr Gubener erkundigt sich zur Anfrage der UWG Fraktion an die Bürgermeisterin vom 28.02.19.

1. Haushaltssatzung 1. Lesung
2. Bauprogramm Friedrichstraße (Mehrbelastung der Bürger) Stand der Verhandlungen mit dem WWAZ

rat seit 07/2014 und laufende Fortzahlung, solange die Zugehörigkeit zum Gemeinderat besteht.

Die Teilnahme der Ratsmitglieder an den Sitzungen und die zugehörigen Sitzungsorte können den Protokollen entnommen werden.

Anlage Anschreiben Ministerium

Kommunalrecht:

Nachfrage zur Auslegung des § 35 KVG LSA

Sehr geehrter Herr Funke,

zu Ihrem Schreiben vom 6. September 2018 kann ich mitteilen, dass ein Anspruch auf Ersatz der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 6 KVG LSA auch dann besteht, wenn eine Aufwandsentschädigung nach § 35 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA gewährt wird.

Die Aufwandsentschädigung nach § 35 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA ist als eine pauschalierte Form des Auslagenersatzes gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA anzusehen. Es gibt allerdings Auslagen, die einer Pauschalierung nicht zugänglich sind und daher bei der Festsetzung einer Aufwandsentschädigung nicht berücksichtigt werden können. Hierzu gehören neben den in § 35 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA angeführten Ausnahmetatbeständen auch die - gesondert geregelten - Fahrtkosten gemäß § 35 Abs. 2 Satz 6 und 7 KVG LSA. Diese Auslagen sind folglich nicht bereits mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Vorsorglich ist anzumerken, dass für Mitglieder der Vertretung die Fahrten zum Sitzungsort keine Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts sind und daher auch insoweit ein Umkehrschluss aus § 35 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA unzulässig ist.

Frau Lehmann spricht die Sicherheit des Bürgermeisterkanals in der Glindenberger Straße in Heinrichsberg an.

Festlegung

Das Ordnungsamt soll prüfen ob es eine Gefahrenquelle ist.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Roggisch verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

- Loitsche Friedrichstraße – Bestätigung Nachtrag Stundenlohnarbeiten
Vorlage: BV-LH/0579/2019 (verschoben)

- Verkauf von Grund und Boden
Vorlage: BV-LH/0581/2019

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderats- mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 13 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.42 Uhr.

Bettina Roggisch

Bürgermeisterin

Yvonne Andersson

f.d.Richtigkeit